

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1362. Anfrage (Spurabbau an der Bellerivestrasse stoppen)

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küssnacht, und Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zürcher Stadtrat will die Hauptverkehrsachse Bellerivestrasse während knapp eines Jahres «versuchsweise» von derzeit zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung auf eine einzige Spur reduzieren. Dies angeblich, um abzuklären, welches die konkreten Auswirkungen einer solchen Massnahme sind, auch in Hinblick auf eine Sanierung der Strasse. Bereits der Spurabbau am Sechseläutenplatz hat zu mehr Stau geführt. Die sehr breite Velospur am Bellevue wird allerdings sehr selten benutzt. Velofahrer nehmen meist andere Routen, über die Mühlebachstrasse, Dufourstrasse oder direkt am See entlang.

Die zuständigen Stellen beteuern, man mache diesen Versuch «ergebnisoffen», um Fakten für einen seriösen Entscheid zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Wer die Politik, insbesondere die Verkehrs(verhinderungs)politik, des rot-grün dominierten Stadtrates verfolgt, hat jedoch allen Grund zu befürchten, dass die Spurreduktion über kurz oder lang definitiv werden wird. Zudem ist der Versuch ohnehin absurd: Es ist zum vornherein klar, dass die Spurreduktion zwangsläufig zu einem Verkehrschaos mit noch längeren Staus und entsprechenden Schadstoffemissionen auf dieser zentralen Zufahrtsachse aus den rechtsufrigen Seegemeinden in die Stadt führen wird. Auch wird es Ausweichverkehr in den Quartierstrassen des Seefelds geben.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Zürcher Stadtregierung Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, dass kein solcher «Versuch» durchgeführt wird. Der Bezirk Meilen ist bereits heute ohne Autobahnanschluss und schlechter erschlossen als andere Bezirke. Die Zufahrt in die Stadt Zürich wird für die Seegemeinden praktisch verunmöglicht, obwohl die Seegemeinden die höchsten finanzielle Beiträge in den Zentrumslastenausgleich bezahlen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wird der Regierungsrat den Versuch stoppen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit der Stadt Zürich und der Gemeinden im Bezirk Meilen?
3. Die Kantonspolizei muss dieses Projekt bewilligen. Wird die Kantonspolizei Auflagen für die Bewilligung dieses Projekts stellen. Wenn ja, welche?
4. Werden bereits Messungen vorgenommen, um die derzeitigen Verkehrsflüsse zu messen?
5. Wird der Regierungsrat weitere Messstellen ausserhalb des Stadtgebietes in Auftrag geben?
6. Was sind die Möglichkeiten, um die Bellerivestrasse ohne Spurabbau zu sanieren? Könnte beispielsweise das Trottoir nur auf einer Seite bestehen, da Fussgänger ohnehin andere Wege (Seefeld und Seeufer) wählen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–6:

Am 26. September 2022 orientierte die Stadt Zürich über einen 2023/24 geplanten Verkehrsversuch auf der Bellerivestrasse in Zürich, der aufzeigen soll, wie sich ein Spurabbau für den motorisierten Individualverkehr auswirkt. Die Verkehrsverbindung für den Autoverkehr soll dabei leistungsneutral bleiben und es soll auch keine Verlagerung des Verkehrs in umliegende Quartiere und angrenzende Gemeinden stattfinden. Für den Versuch plant die Stadt keine Änderungen am Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime, jedoch bauliche Anpassungen wie Mittellinien sowie Markierungen, Signalisationen und Steuerungen.

Gemäss § 28 der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (KSigV, LS 741.2) holen die Behörden der Städte Zürich und Winterthur die Zustimmung der Kantonspolizei ein, bevor Verkehrsanordnungen verfügt werden, die den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen können.

Die für den Versuch vorgesehenen Massnahmen stellen Verkehrsanordnungen im Sinne von § 3 KSigV dar, weshalb ein Gesuch der Stadt Zürich nach § 28 KSigV zwingend erforderlich ist. Mit dem Gesuch sind erläuternde Unterlagen einzureichen, damit auch die Einflüsse auf den Verkehr ausserhalb des Stadtgebiets eingeschätzt werden können. Ein

vollständiges Gesuch liegt zurzeit nicht vor. Im Rahmen der Prüfung eines vollständigen Gesuches wird die Kantonspolizei auch die in der Anfrage gestellten Fragen beurteilen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli